



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
23	StD Jörg Stüdemann	09.08.2022
37	StR Norbert Dahmen	
60	StR Ludger Wilde	
61	StR Ludger Wilde	
63	StR Arnulf Rybicki	
65	StR Arnulf Rybicki	
66	StR Arnulf Rybicki	
70	StR Arnulf Rybicki	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Thomas Ellerkamp	22239	-
Dirk Aschenbrenner	*8456000	
Dr. Uwe Rath	22609	
Stefan Thabe	22619	
Heiko Just	22639	
Andreas Grosse-Holz	22659	
Sylvia Uehlendahl	22669	
Dr. Christian Falk	22663	
Mario Niggemann	22700	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	07.09.2022	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	13.09.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	15.09.2022	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	20.09.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	22.09.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	22.09.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements in der Stadt Dortmund

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt das Handlungskonzept zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung entsprechender Umsetzungsvorlagen für die einzelnen Maßnahmen.

Personelle Auswirkungen

Das vorliegende Handlungskonzept bildet die konzeptionelle Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung. Personelle Auswirkungen einzelner Maßnahmen werden in gesonderten Umsetzungsvorlagen den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Handlungskonzept bildet die konzeptionelle Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung. Finanzielle Auswirkungen einzelner Maßnahmen werden in gesonderten Umsetzungsvorlagen den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Klimarelevanz

Die weitere Verbesserung der Überflutungs- und Hochwasservorsorge und der Krisenbewältigung im Ereignisfall ist ein maßgeblicher Aspekt der Klimaanpassung.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Norbert Dahmen
Stadtrat

Ludger Wilde
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Die Stadtverwaltung Dortmund hat gemeinsam mit den Wasserwirtschaftsverbänden, der Politik, Unternehmen, Bürger*innen, Initiativen und den Aufsichtsbehörden bereits in der Vergangenheit viel in der Hochwasser- und Überflutungsvorsorge erreicht. Gleichzeitig zeigen die Starkregenereignisse aus dem Sommer 2021, wie wichtig es ist, die Stadt Dortmund noch widerstandsfähiger gegenüber Überflutung und Hochwasser zu gestalten.

Daher hat die Stadtverwaltung ein Handlungskonzept (s. Anlage) zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- und Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements in der Stadt Dortmund erstellt.

Eine wasserbewusste Stadtgestaltung ist dabei das grundlegende Ziel. Bei der Überflutungs- und Hochwasservorsorge kann kein vollumfänglicher Schutz für die Bevölkerung geschaffen werden, sondern es liegt der Fokus auf der Reduzierung des Risikos.

Das Handlungskonzept ist daher ganzheitlich ausgerichtet und umfasst den gesamten Kreislauf des Starkregen- sowie Hochwasserrisikomanagements. Somit werden sowohl organisatorische und administrative als auch bauliche und technische Maßnahmen sowie Handlungsaufträge betrachtet.

Das Handlungskonzept ist entsprechend der Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2018) in fünf Bausteine unterteilt:

- Basis der Überflutungs- und Hochwasservorsorge
- Informationsvorsorge
- Kommunale Flächenvorsorge
- Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen sowie Verwaltungsverfahren bei externen Baumaßnahmen
- Krisenmanagement

Unter jedem Baustein stellt es zunächst dar, was die maßgeblichen Akteur*innen der Stadtverwaltung bereits erreicht und umgesetzt haben und welche Maßnahmen fortlaufend erfolgen. Darauf aufbauend werden konkrete beabsichtigte zusätzliche Maßnahmen und Handlungsaufträge an die Stadtverwaltung beschrieben. Darüber hinaus wird im Handlungskonzept ein Ausblick in weitere Handlungsfelder gegeben, die ergebnisoffen geprüft werden.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 der Gemeindeordnung NRW i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.